

Gehweghochbeete: Flexible Größen zulassen

Antrag

Der Bezirksausschuss 5 fordert das KVR auf, bei Gehweghochbeeten die bisher festgelegten Formatvorgaben von maximal 0,72 Quadratmetern Grundfläche zu lockern und auch geringfügig größere Formate zuzulassen, wo es der Platz und die Situation zulässt.

Begründung

Private Antragsteller*innen müssen sich an enge Vorgaben halten. Die Hochbeete müssen drei Meter voneinander entfernt stehen und jedes Hochbeet darf eine Grundfläche von 0,72 Quadratmeter nicht überschreiten. Da die Hochbeete transportabel bleiben müssen (bei einem Gewicht von geschätzt bis zu 250 kg), muss eine Palette als Basis eingebaut werden. Doch 0,72 Quadratmeter passen schlecht zur Fläche einer Palette. Mit etwas mehr Flexibilität würde es den Antragsteller*innen leichter gemacht. Es könnte eine Fläche beispielsweise bis zu einem Quadratmeter zugelassen werden. Dies entspricht ungefähr der Fläche einer Palette.

Neues Gehweghochbeet des Nachbarschaftsgärten Haidhausen e.V., vor dem ASZ:



Nina Reitz
Fraktionssprecherin

Nicole Meyer

Lena Sterzer
Hermann Wilhelm